

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

30. Jänner 1948

Blatt 116

Ausgabe von Tabakwaren - Ab 8. Februar auch "Austria 1" punktefrei
=====

Das Hauptwirtschaftsamt Wien und das Landeswirtschaftsamt für Niederösterreich und das Burgenland geben im Einvernehmen mit der Österreichischen Tabakregie den Aufruf folgender Abschnitte der Raucherkarte 37 bekannt:

M 1, M 2 und F 1 zum Bezuge von je 10 Stück Zigaretten "Austria 3";
M 3, M 4 und F 2 zum Bezuge von je 10 Stück Zigaretten "Austria 2".
Auf diese Abschnitte können wahlweise an Stelle von 10 Zigaretten vier Stück Pagatzigarren oder drei Stück Virginier-Zigarren oder zwei Stück Zigarren besserer Qualität bezogen werden. Ein wahlweiser Bezug der Zigaretten "Austria 2" an Stelle der Zigaretten "Austria 3" oder umgekehrt ist nicht gestattet.

Außerdem werden von der Karte für zusätzliche Tabakwarenaufrufe die Abschnitte arabisch 32, 33 und 34 zum ausschließlichen Bezuge von je 5 Zigaretten "Austria 1" aufgerufen.

Die Zigaretten "Austria Spezial" werden zum Preis von S 1.20 wie bisher punktefrei abgegeben.

Die aufgerufenen Abschnitte der Raucherkarte 37 verfallen mit Ende der 37. Versorgungsperiode. Die aufgerufenen Abschnitte der Zusatzkarte gelten nur bis einschließlich 7. Februar 1948. Nach diesem Zeitpunkt ist der Bezug der Zigaretten "Austria 1" nicht mehr an Abschnitte gebunden.

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien
=====

im Februar 1948
=====

Im Februar 1948 sind nachstehende Abgaben fällig:

Vom 2. Februar bis zum 28. Februar: Hundesgabe für das Jahr 1948.

- Bis zum 10. Februar: Getränkesteuer für Jänner.
Vergnügungssteuer für die zweite
Hälfte Jänner.
- Bis zum 14. Februar: Anzeigenabgabe für Jänner.
- Am 15. Februar: Lohnsummensteuer für Jänner.
Grundsteuer, Kanalräumungs- und Haus-
kehrichtabfuhrgebühr
bei einer Jahresvorschreibung an Grund-
steuer über S 40.- : für das Vierteljahr
Jänner bis März; bei einer Jahresvorschrei-
bung an Grundsteuer von S 20.- bis S 40.- :
für das Halbjahr Jänner bis Juni.
- Bis zum 25. Februar: Vergnügungssteuer für die erste Hälfte
Februar.

Die Bewirtschaftungsvorschriften bleiben weiterhin aufrecht
=====

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau teilt mit, dass durch das Ausserkrafttreten des Warenverkehrsgesetzes vom 24. Juli 1946 mit Ende Dezember des vergangenen Jahres in der Öffentlichkeit vielfach die irrige Meinung entstanden ist, dass sich der Kreis der bewirtschafteten Waren verkleinert hat. Da jedoch die zu diesem Gesetz erlassenen Bewirtschaftungsverordnungen bis zum 31. März 1948, das Chemikalien-Bewirtschaftungsgesetz durch die 2. Novelle bis auf weiteres verlängert wurden, bleiben die gleichen Waren bewirtschaftet wie bisher. Die auf Grund sonstiger gesetzlicher Vorschriften bestehenden Bewirtschaftungsmassnahmen werden durch das Ausserkrafttreten des Warenverkehrsgesetzes nicht berührt.

Schwedische Ausspeisung auch wieder für den 4. und 5. Bezirk
=====

Ab 9. Februar werden der 4. und 5. Bezirk wieder in die Schwedische Kinderausspeisung einbezogen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder, die zwischen dem 1.I.1942 und dem 1.III.1945 geboren sind, sowie die zwischen dem 19.IX.1941 und 31.XII.1941 geborenen Kinder, die laut Schulbestätigung nicht die Schule besuchen. Anmeldung am Montag, den 2. Februar, für A - K, am Dienstag, den 3. Februar, für L-R und am Mittwoch den 4. Februar, für S - Z von 9 bis 13 und 15 bis 18 Uhr in folgenden Anmeldestellen: Wien 4., Starhembergasse 10 und Wien 5., Rechte Wienzeile 106. Zur Anmeldung sind Meldezettel, Geburtsschein und Lebensmittelkarte der laufenden Periode mitzubringen.

Schwedische Trockenmilch
=====

Für die 3 bis 6 jährigen Kinder der Bezirke 4, 5, 8, 9, 16, 17, 18, 19, 21 und 22, die an der Ausspeisung in der letzten Woche teilgenommen haben, findet die Trockenmilchabgabe am Montag, den 2. Februar, in den bekannten Ausgabestellen statt. Der Tag muss eingehalten werden.

Die Gasabgabe vom 1. bis einschließlich 7. Februar
=====

Sonntag, den 1. Februar: von 5.30 bis 13 Uhr und von 17.30 bis 20.30 Uhr.

Montag, den 2. Februar, bis Freitag, den 6. Februar: von 5.30 bis 8 Uhr, von 10.30 bis 13.30 und von 17.30 bis 20.30 Uhr.

Samstag, den 7. Februar: von 5.30 bis 8 Uhr, von 10.30 bis 15 Uhr und von 17.30 bis 20.30 Uhr.

Bei Demolierungsarbeiten im Arsenal getötet
=====

Heute um 10 Uhr vormittags wurde dem 49jährigen Hilfsarbeiter Josef Schuster aus Weigelsdorf bei Pottendorf im bombenbeschädigten Objekt I des Arsenal durch ein aus acht Meter Höhe herabstürzendes tischgroßes Mauerstück die Schädeldecke zertrümmert. Der tödlich Verunglückte war bei Demolierungsarbeiten beschäftigt, die gegenwärtig in diesem Teil des Arsenal von der Baufirma Rella & Co., Wien 8., Albertgasse 33, durchgeführt werden. Mannschaften der Feuerwache Favoriten, die sofort mit zwei Geräten ausgerückt waren, führten in zweistündiger Arbeit die notwendigen Sicherungsmaßnahmen durch.